

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth

An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.  
Landesverband

Abtstraße 21  
50354 Hürth

Tel. 02233 932450  
Dw 02233 93245-636  
Fax 02233 932454-7610

E-Mail: [presse@lebenshilfe-nrw.de](mailto:presse@lebenshilfe-nrw.de)

[www.lebenshilfe-nrw.de](http://www.lebenshilfe-nrw.de)

 @lebenshilfenrw  
 @lebenshilfe\_nrw  
 @lebenshilfenrw  
 @lebenshilfenrw1

Az  
IK 500537224

10. Oktober 2022

## PRESSEINFORMATION

# Steigende Energiekosten und Katastrophenschutz

Schnelle Lösungen für steigende Energiekosten gefordert und absurde Notfallregelungsforderungen in der Eingliederungshilfe müssen zurückgenommen werden.

Hürth. Die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass soziale Einrichtungen aktuell in einer Krisensituation mit maßgeblichen Folgen im Stich gelassen werden. „Nicht nur, dass die Menschen mit Behinderung und die Einrichtungen, in denen sie leben, seit Monaten im Unklaren darüber gelassen werden, wer die steigenden und teilweise bereits aktuell erhöhten Strom- und Gaspreise bezahlt, wird nun noch staatliche Verantwortung des Katastrophenschutzes an die Träger der Einrichtungen abgewälzt“, klagt Landesgeschäftsführerin Bärbel Brüning.

So berichtet der Kölner Stadtanzeiger am 7. Oktober 2022, dass im Gezänke von Bund und Ländern die Sozialen Träger zum „Streichobjekt“ des Beschlusspapiers des Gaspreisdeckels werden könnten. Der aktuell gefasste Beschluss zur Senkung der Mehrwertsteuer wird die erhöhten Kosten – wenn überhaupt – nur geringfügig abmildern. Erste Träger haben bereits die Schließung von Einrichtungen zum Ende des Jahres angekündigt. Die Leistungserbringer geraten in existenziell bedrohliche finanzielle Lagen, was die Versorgung der Menschen gefährdet.

Darüber hinaus gehen bei den nordrhein-westfälischen Lebenshilfen inzwischen Schreiben kommunaler Behörden ein, die auf eine E-Mail des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zurückgehen. Darin werden die Träger von Besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe<sup>1</sup> aufgefordert, „bei einem flächendeckenden Stromausfall“ Notstromaggregate vorzuhalten. Argumentiert wird mit einem Passus der Durchführungsverordnung des Wohn- und

Landesgeschäftsführung:  
Bärbel Brüning

Vorstand (§ 26 BGB):  
Landesvorsitz:  
Prof. Dr. Gerd Ascheid

stellv. Landesvorsitz:  
Georg Droste  
Eva Lux

Jürgen Graef  
Doris Langenkamp  
Monika Spona-L'herminez  
Dr. Sandra Thiedig

Registergericht:  
Amtsgericht Köln  
VR 700965  
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000  
BIC: BFSWDE33XXX

<sup>1</sup> ehemals stationäre Wohneinrichtung



Teilhabegesetzes, der sich aber ausschließlich an die Träger von Intensiv-Wohngemeinschaften richtet, nicht aber an Träger besonderer Wohnformen<sup>2</sup>.

„Dieses Rechtsverständnis des Landkreistages NRW ist befremdlich. Hier werden Forderungen an Einrichtungen formuliert, die der Gesetzgeber gar nicht vorsieht. Darüber hinaus stelle ich in Frage, ob die Finanzierung der Notstromaggregate durch die zuständigen Kostenträger vor dem 24. Februar 2022 überhaupt genehmigt worden wären und auch aktuell ist dies nicht geklärt. Die Versorgung von teilweise mehrstöckigen Gebäuden mit Notstromaggregaten ist unrealistisch; nebenbei müssten Unmengen von Diesel vorgehalten und gelagert werden, um diese überhaupt zu betreiben. Ob die notwendigen Mengen überhaupt auf dem Markt zu kaufen sind, ist zudem fragwürdig und Lagerungs- und Brandschutzthemen kommen noch obendrauf. Völlig absurd und nicht umsetzbar sind solche Forderungen“, sagt Brüning.

„Notwendig ist vielmehr eine umgehende Finanzierungszusage für die hohen Strom- und Gaspreise sowie die selbstverständliche Berücksichtigung der Einrichtungen und Angebote der Eingliederungshilfe bei der Versorgung insgesamt. Die Versorgung „kritischer Infrastruktur“ wurde bereits mehrfach mündlich durch die Bundesregierung zugesichert. Dieses Mal darf nicht passieren, was bereits unter der Corona-Pandemie passierte: Krankenhäuser und Pflege werden gesehen, doch die Menschen mit Behinderung geraten aus dem Blick. Bund und Länder müssen Vorsorge für eventuelle Notfallsituationen schaffen, um die Versorgung der Menschen in jedem Falle aufrecht zu halten. Schnelle und pragmatische Lösungen sind gefragt. Wir machen uns ernsthafte Sorgen um die Versorgung. Ganz grundsätzlich und erst recht in Krisenzeiten müssen Menschen mit Behinderung und ihre Lebenssituationen immer mitgedacht werden“, sagt Brüning.

*Pressekontakt:*

*Philipp Peters*

*Telefon: 02233 93245-636*

*E-Mail: [peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de](mailto:peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de)*

---

*Die 73 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 20.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.*

*In Frühförderstellen, (meist inklusiven) Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Besonderen Wohnformen und Ambulant Unterstütztem Wohnen, Familienentlastenden Diensten und vielen weiteren Angeboten werden in NRW durch die Lebenshilfe über 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.*

*Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, Menschen mit Behinderung selbst arbeiten in Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit.*

---